



Newsletter

BLEIBdran. Berufliche Perspektiven
für Flüchtlinge in Thüringen
03/2018

Aus aktuellem Anlass

Der (inzwischen ehemalige) Landrat aus dem Weimarer Land missbraucht das öffentliche Amtsblatt, um über mehrere Seiten hinweg gegen Journalist*innen, Geflüchtete und Asylrechtsanwält*innen zu hetzen. Der Innenminister fordert EU-rechtswidrige Zurückweisungen an der Grenze, was klar gegen die Dublin-III-VO verstößt. Er möchte zudem Asylsuchende für die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens in Lagern internieren. Da äußert sogar die Gewerkschaft der Polizei rechtliche Bedenken.

Rettungsschiffe mit Hunderten aus Seenot Geretteten irren tagelang auf dem Mittelmeer umher und finden keinen Hafen, in dem sie anlegen können. Helfer*innen vor Ort werden kriminalisiert.

Was als Ergebnis politischer Entscheidungen kursiert, findet sich vor Ort in der Zunahme von Alltagsrassismus wieder. Uns ist es daher ein Anliegen, dieses Thema in diesem Newsletter anzusprechen. Hintergrund ist, dass unsere BLEIBdran-Teilnehmer*innen zunehmend von Rassismus-Erfahrungen und Diskriminierung in den verschiedensten Ausprägungen berichten.

Diese Situation ist für uns als Berater*innen schwer zu ertragen. Wir kennen die Geschichten unserer Klient*innen, wissen, aus welchen Situationen sie geflohen sind. Wir beraten Menschen, deren Eltern oder Geschwister umgebracht wurden, die vor Terrorregimen, Militärdienst oder Terrormilizen geflohen sind, die

Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung erleiden mussten.

Manchmal erzählen uns unsere Klient*innen auch von den unvorstellbaren Fluchtwegen. Wir beraten Klient*innen, die allein vom Libanon bis nach Österreich gelaufen sind, die in seeuntüchtigen Booten übers Mittelmeer geflohen und bei der Überfahrt fast ertrunken sind.

Wer diese Geschichten kennt, der weiß, dass diese Menschen nicht ohne Grund geflohen sind. Viele Menschen haben alles verkauft, ihre Freunde, ihre Familien, ihr Lebensumfeld verlassen, um in Sicherheit zu sein. Viele haben dabei ihr Leben aufs Spiel gesetzt. Das sind keine „Asyltouristen“, um diesen an Zynismus kaum zu überbietenden Begriff als Beispiel für die Verrohung des Diskurses zu nennen.

Wir als IvAF-Netzwerk setzen uns dafür ein, dass Asylbewerber*innen und Geduldete in den Arbeitsmarkt kommen können.

Ein gesellschaftlicher Diskurs, der sich immer weiter nach rechts verschiebt, ist Gift für die Arbeitsmarktintegration. Es gibt Firmen, die nicht mehr bereit sind, Geflüchtete einzustellen, aus Angst vor der Reaktion der eigenen Belegschaft.

Mit großer Sorge beobachten wir statt einer von sachlichen Argumenten geprägten Debatte die Zunahme von Populismus und Diffamierung.

siehe Fortsetzung S. 2

Aus dem Inhalt

In eigener Sache

Aus aktuellem Anlass	1
ERFURT Bildungszentrum gGmbH	2
Ausstellung: „Geflüchtete auf dem Weg zum TraumJOB“	2
Resümee zum Intensivkurs Mathe/Deutsch	3
Veranstaltungsankündigung „Zuwanderung gestalten – Vielfalt leben“	4

Gesetzliche Regelungen

Gebühren für die Unterbringung für Geflüchtete mit Einkommen	5
EuGH: Urteil vom 19.06.2018	6

Arbeit

Befragung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Thüringen	7
Veranstaltungsrückschau: Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt?	8

(Aus-)Bildung

Schulabschlüsse nachholen: Verschiedene Wege in der Übersicht	10
Im Gespräch: Birgit Schuster	12
Trauriger Ausbildungsstart 2018	14

Sprache

Handout für Selbstlerner	15
Informelles Lernen der beruflichen Fachsprache am Arbeitsplatz	17

Unterstützungsstrukturen

Neues aus der „Thüringer Fachstelle „Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“	18
--	----

Blick in die Praxis

Geflüchtete auf dem Weg zum TraumJOB	22
--------------------------------------	----

Link- und Literaturliste	23
Impressum	24

Fortsetzung von S. 1: Aus aktuellem Anlass

Wir möchten uns an solche Zustände nicht gewöhnen!
Das darf nicht normal werden.

Es ist und bleibt unsere Aufgabe, Partei zu ergreifen und Rassismus nicht unwidersprochen stehen zu lassen. Sollte es nicht gelingen, diesem Alltagsrassismus positive Strategien entgegenzustellen, wird die Gesell-

schaft und insbesondere die Wirtschaft Thüringens langfristig ein großes Problem haben. Aus unserer Sicht muss die Bekämpfung von Rassismus zu einer selbstverständlichen Querschnittsaufgabe werden. Dazu braucht es jedoch ein klares Bekenntnis – in der Politik, in der Wirtschaft, aber auch in Behörden und Einrichtungen.

BLEIBdran: ein Netzwerk – viele starke Partner. ERFURT Bildungszentrum gGmbH (EBZ)

Das ERFURT Bildungszentrum war von Beginn an Kooperationspartner im IvAF-Netzwerk BLEIBdran. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Zugängen Geflüchteter zum Arbeitsmarkt, zu Ausbildung und Schule. Zusätzlich zum Beratungsangebot bietet das ERFURT Bildungszentrum im Rahmen des Projekts auch verschiedene Kurse und Kurzqualifizierungen für Geflüchtete an. Das Angebot durch das ERFURT Bildungszentrum im Projekt BLEIBdran umfasst hierbei:

- Beratung zum Arbeitsmarktzugang,
- Hilfe bei der Bewerbung,
- Kurzqualifizierung (z. B. Schweißer- und Gabelstaplerkurse),
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.

Die ERFURT Bildungszentrum gGmbH (EBZ) ist ein innovativer Bildungsdienstleister und im gewerblich-technischen sowie kaufmännischen Bereich in Thüringen und über die Grenzen Thüringens hinaus tätig. Hierbei verfügt das Unternehmen über eine mehr als 100-jährige Erfahrung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das aktuelle Leistungsspektrum erstreckt sich von der Berufsorientierung für Schüler, der Ausbildung von Lehrlingen, über die Vermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund, die Erwachsenenbildung, die Fachkräfteakquise und -qualifizierung bis hin zur Unterstützung durch Personalvermittlung und Beratung zur Personalentwicklung.

Dabei ist das EBZ im Auftrag von namhaften Unternehmensansiedlungen, wie z. B. Schuler Pressen GmbH (Erfurt), MDC Power GmbH, IHI-CSI (Arnstadt), Siemens (Erfurt), BLG LOGISTICS (Arnstadt, Köllda), Bayer Schering Pharma AG (Weimar), Borbet Thüringen GmbH (Bad Langensalza), Gonvauto Thüringen GmbH (Ichtershausen), N3 Engine Overhaul Services (Arnstadt), Analytik Jena AG (Jena), Heiztechnik Mühlhausen GmbH (Mühlhausen), tätig.

Das EBZ bietet berufliche Neuorientierung und Weiterbildung sowie entsprechende berufliche Anpassung, aber auch Praktika für Geflüchtete an – dabei agiert es

an der Schnittstelle von Laufbahnberatung und Unternehmensvermittlung. Die Unternehmen werden für die bestehenden Zielgruppen sensibilisiert. Dazu findet eine Beteiligung, Erprobung der Berufe, Training in Werkstätten und Training vor Ort (betriebliche Erprobung) statt. Durch diese Maßnahmen werden den Wirtschaftsunternehmen passgenaue Angebote unterbreitet und der durch den demografischen Wandel bestehende Fachkräftemangel effizient abgebaut.

Anhand der langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet der Personalentwicklung, Personalrekrutierung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die o. g. Firmen besitzt das EBZ Kenntnisse über die regionalen Arbeitsmarktanforderungen.

Das EBZ ist mit Wirtschafts- und Handelsunternehmen, sowohl auf regionaler als auch auf bundesweiter Ebene, vernetzt. Des Weiteren bestehen Kontakte zu zielgruppenspezifischen Vereinen, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern, Schulen, Bildungsträgern und Ausbildungsverbänden.



Foto: ebz

Außenansicht
des ebz

Kontakt:

ERFURT Bildungszentrum gGmbH
– Projekt BLEIBdran –
Schwerborner Straße 35
99086 Erfurt

Tel.: 0361 51807500

ebz@ebz-verbund.de

Neue Ausstellung

„Geflüchtete auf dem Weg zum TraumJOB“

Eine Initiative des Thüringer IvAF-Netzwerks BLEIBdran

Die Ausstellung „Geflüchtete und ihr TRAUMJOB“ war seit Februar an verschiedenen Orten in Thüringen zu sehen. Nun wurde die kritische Perspektive auf die Problemlagen Geflüchteter mit unsicherem Aufenthalt bei der Integration in den Arbeitsmarkt um eine positive Sichtweise ergänzt: Im zweiten Ausstellungsteil „Geflüchtete auf ihrem Weg zum TraumJOB“ zeichnet das IvAF-Netzwerk BLEIBdran gelungene Wege der beruflichen Beratung und Integration nach.

Die Ausstellung „Geflüchtete auf dem Weg zum TraumJOB“ stellt die Beschreibung positiver Integrationsverläufe in den Mittelpunkt. Auf diese Weise möchte BLEIBdran Mut machen und dazu einladen, dran zu bleiben. Die individuellen Berichte werden durch kurze Tipps aus der beruflichen Beratung heraus abgerundet.

Architektur der Ausstellung:

Die Ausstellung besteht aus sieben Rollup-Displays zum Aufziehen. Die einzelnen Rollups haben folgende Maße: Höhe 200 cm, Breite 85 cm, Tiefe 20 cm. Sie sind einseitig bedruckt und lassen sich flexibel einzeln, in Gruppen oder aneinander aufgereiht aufstellen. Die von uns empfohlene Ausstellungsfläche sollte ca. 20 m² umfassen. Es wird keinerlei Technik benötigt.

Ausleihe:

Die Ausstellung kann kostenlos, nach Verfügbarkeit ausgeliehen werden. Eine Kombination mit Ausstellungsteil I „Geflüchtete und ihr TRAUMJOB“ ist möglich und ausdrücklich empfohlen.

Schulungen für Multiplikator*innen oder Informationsveranstaltungen für Geflüchtete sind nach Absprache begleitend möglich.

Interessiert?

Dann kontaktieren Sie uns per E-Mail:

migration@ibs-thueringen.de

Bitte beachten Sie die auch das [Exposee](#) zur Ausstellung.



Foto: BLEIBdran

Öffentliche Ausstellung im Landratsamt
Ilm-Kreis



Foto: BLEIBdran

Ausstellungseröffnung mit Petra Enders,
Landrätin des Ilm-Kreises

Erste Station der Ausstellung war das Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt. Eine öffentliche Ausstellungsbegehung mit der Landrätin, Petra Enders, fand am 20. Oktober statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von den BLEIBdran Teilprojektmitarbeiterinnen des Sozialamtes Ilm-Kreis, die sich sehr freuen, aus ihrer Beratung gleich drei Geschichten gelungener Integration präsentieren zu können.

Ausbildungsvorbereitung:

Resümee zum Intensivkurs Mathe/Deutsch

Vom 2. bis 27. Juli 2018 fand im Rahmen des Netzwerkes BLEIBdran bei der IBS gGmbH in Erfurt ein Intensivkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung bzw. die Einstiegsqualifikation (EQ) statt. Der Kurs umfasste insgesamt 120 Stunden mit jeweils 60 Stunden für Mathe und für Deutsch.

Zum Kursstart nahmen 15 zukünftige Azubis teil, deren Mathe- und Deutschvorkenntnisse zuvor getestet wurden. Mit fortgeschrittener Dauer des Kurses gab es vermehrte Fälle von unregelmäßiger Teilnahme und bei einigen Teilnehmer-

*innen führte dies auch zum Abbruch des Kurses. Gründe dafür waren zum Beispiel die hohe Anzahl von Terminen oder der Bedarf an kleinen Erholungspausen vor der Ausbildung.

Parallel zum Kurs fanden intensive Beratungsgespräche und Einzelcoachings statt. Eine oft wiederkehrende Frage in der Beratung war Beantragung einer Ausbildungsduldung.

siehe Fortsetzung S. 4

Fortsetzung von S. 3: Resümee zum Intensivkurs Mathe/Deutsch

Darüber hinaus wurden einige Teilnehmer*innen beim Senioren Experten Service (SES)/Projekt VerA für eine Unterstützung während der Ausbildung angemeldet.

Aus der Auswertung dieses erstmalig durchgeführten Kursmoduls ergab sich im Allgemeinen ein positives Feedback bezüglich des Kurses und der Betreuung. Die Teilnehmer*innen fanden den Kurs fachinhaltlich angemessen für eine Auffrischung der Grundlagen in Mathe bzw. für eine Erweiterung ihrer Deutschsprachkenntnisse vor dem Ausbildungs- bzw. EQ-Eintritt. Darüber hinaus wurde vermehrt der Wunsch geäußert, eine ähnliche Unterstützung während der Ausbildung oder der EQ zu erhalten.

Diesem Bedarf wird seit September 2018 durch ein ausbildungsbegleitendes Unterstützungsangebot im Bereich Mathe und Deutsch Rechnung getragen.

Mehrsprachige Informationsveranstaltungen

Auch in den Monaten Juli und August hat BLEIBdran mehrsprachige Informationsveranstaltungen durchgeführt. So konnte BLEIBdran (Christiane Welker vom Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH) in Gera und in Jena knapp 30 Geflüchtete über die „Ausbildungsduldung in Thüringen“ informieren. Mit dabei waren Sprach- und Kulturmittler*innen in den Sprachen Dari, Französisch und Arabisch. Ebenfalls in Gera hat BLEIBdran (Salomé Fischer von der Diako Thüringen) eine gedolmetschte Informationsveranstaltung zum Thema „Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung“ durchgeführt.

Weitere mehrsprachige Infoveranstaltungen sind bereits in Planung.

Haben Sie auch Interesse?

Kontaktieren Sie uns:

Christiane Welker
Tel.: 0361 51150025
migration@ibs-thueringen.de

Alle Themen können Sie unserem [Veranstaltungskatalog](#)¹ entnehmen.

Termine werden nach Kapazität vergeben.

Veranstaltungsankündigung



Zuwanderung gestalten – Vielfalt leben
10 Jahre Expertise in Thüringen

Montag, 12.11.2018 von 9:30 bis ca. 16:30
Augustinerkloster zu Erfurt | Augustinerstraße 10 | 99084 Erfurt

Asylrecht, Einwanderungsgesetz, Spurwechsel – diese Begriffe haben Konjunktur. Das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH (IBS gGmbH) begleitet als Projektträger seit nunmehr 10 Jahren die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten. Diese Zeit war u. a. geprägt von verschiedenen Entwicklungen im Aufenthaltsrecht, in der Schwerpunktsetzung der Förderprogramme sowie in der Netzwerkarbeit in Thüringen und darüber hinaus.

Der Auftrag für alle an der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten beteiligten Akteure ist hochkomplex. Es braucht Handlungsansätze, die ineinandergreifen. Im Rahmen des Fachtages sollen aktuelle Herausforderungen in den Fokus gerückt, der Austausch gefördert und Denkanstöße gegeben werden, um berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten sowie die Akzeptanz von Vielfalt in Thüringen weiterhin positiv zu gestalten. Neben inhaltlich fokussierten Fachvorträgen besteht im Rahmen von Workshops die Möglichkeit der Vertiefung eines selbst gewählten Themas.

Die Koordination des IFAF-Netzwerkes BLEIBdran und Vertreter*innen der Beruflichen Beratung – in Trägerschaft der IBS gGmbH – bereichern das Programm durch den Fachvortrag „Eintagsfliege oder zukunftsfähige Konzepte? Strategien für Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung“ und den Workshop „Einzelne Perlen sind noch keine Kette. Gelingende Integration benötigt verlässliche Rahmenbedingungen“.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen intensiven Austausch.

Kontakt

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement
gemeinnützige GmbH
Wallstraße 18
99084 Erfurt
www.ibs-thueringen.de

[Programm](#)² und [Anmeldung](#)³ sind ab sofort online verfügbar.

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschafts- und Einzelunterkünften für Geflüchtete mit (Arbeits-)Einkommen

Juliane Kemnitz, Flüchtlingsrat Thüringen e.V., BLEIBdran

Der vorliegende Artikel widmet sich der Frage, welche rechtlichen Grundlagen bei der Erhebung von Gebühren für in Gemeinschafts- oder Einzelunterkünften untergebrachte Asylsuchende anzuwenden sind. In der Beratungspraxis treffen wir immer wieder auf Ratsuchende, die Fragen zu ihren Bescheiden und der festgelegten Höhe der Gebühren haben.

In Thüringen regelt das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) die Aufnahme und Unterbringung von bestimmten Personengruppen. Diese sind verpflichtet, in einer Gemeinschaftsunterkunft bzw. Einzelunterkunft (§ 1) zu wohnen, die vom Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt zur Verfügung gestellt wird. Es handelt sich hierbei um ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis (§ 6). Insbesondere gehören zu diesem Personenkreis Menschen im Asylverfahren (mit „**Aufenthaltsgestattung**“) oder Menschen mit einer ausländerrechtlichen „**Duldung**“ (**Aussetzung der Abschiebung**). Das Thür-FlüAG beruht auf den bundesrechtlichen Vorgaben aus dem Asylgesetz (AsylG), dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Betroffener Personenkreis: Alle in § 1 ThürFlüAG genannten Personengruppen

Gesetzliche Grundlage(n) für die Berechnung von Unterbringungsgebühren:

Grundsätzlich ist die Erhebung von Gebühren in den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes § 7 Abs. 1 Satz 2 geregelt: „Bei der Unterbringung in einer Einrichtung, in der Sachleistungen gewährt werden, haben Leistungsberechtigte, soweit Einkommen und Vermögen im Sinne des Satzes 1 vorhanden sind, für erhaltene Leistungen dem Kostenträger für sich und ihre Familienangehörigen die Kosten in entsprechender Höhe der in **§ 3 Abs. 2 Satz 2** genannten Leistungen sowie die Kosten der **Unterkunft und Heizung** zu erstatten; für die Kosten der **Unterkunft und Heizung** können die Länder **Pauschalbeträge** festsetzen oder die zuständige Behörde dazu ermächtigen.“

Falls Einkommen (aus Erwerbstätigkeit) oder Vermögen vorhanden ist, ist dieses grundsätzlich vor dem Bezug

öffentlicher Leistungen einzusetzen (siehe § 7 Abs. 1 AsylbLG). Die Bundesländer sind berechtigt, eigene Pauschalbeträge für Unterbringungs- und Heizungskosten festzulegen. Diese Pauschalbeträge finden sich im § 6 Abs. 2 des ThürFlüAG:

„Für die entstehenden Kosten der Unterbringung in den Gemeinschafts- und Einzelunterkünften einschließlich der Heizungskosten werden durch die nach § 2 zuständigen Unterbringungsbehörden Gebühren oder Nutzungsentgelte^a erhoben. Soweit Gebühren erhoben werden, sind von den Betroffenen für die Unterbringung und Heizung Monatspauschalen in Höhe von **150 Euro** für den Haushaltsvorstand und je **75 Euro** für weitere Familienangehörige zu erstatten“ bzw. erhöhen sich nach Absatz 5 „Die Unterbringungsgebühren nach Absatz 2 Satz 2 [...] für Personen nach § 1 nach einem Aufenthalt in Gemeinschafts- oder Einzelunterkünften von 18 Monaten um 25 von Hundert“, d. h. auf 187,50 € bzw. 93,75 €. Den Kommunen steht es frei, eigene Satzungen zu erlassen. Von dieser Möglichkeit haben z. B. der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und Erfurt Gebrauch gemacht. Die beiden Kommunen übernehmen die Höhe der Gebühren aus dem ThürFlüAG.

Welche Gebühren können erhoben werden?

Die Kosten für die Unterkunft und Heizung werden durch die Pauschalen des § 6 Abs. 2 ThürFlüAG festgelegt. Des Weiteren können die Kosten für Strom und zur Verfügung gestellte Sachleistungen in der Höhe des Bedarfes aus der EVS des Asylbewerberleistungsgesetzes § 3 Abs. 2 Satz 2 erhoben werden. Das bedeutet, dass z. B. für Strom eine entsprechend festgelegte Höhe als Bedarf im AsylbLG festgelegt ist, welche als Teil des notwendigen Bedarfs eingeordnet wird. Diese beträgt bei einer alleinstehenden Person 28,02 €/Monat. Die entsprechenden Höhen der einzelnen Abteilungen finden Sie [hier](#)⁴.

Im Rahmen der Gebührenfestsetzung können **nicht die allgemeinen Betriebskosten** in Rechnung gestellt werden, da es sich bei den festgelegten Beträgen um Pauschalen handelt.

^a Bei der Erhebung von Nutzungsentgelten bedarf es einer gesonderten Vereinbarung mit der Unterbringungsbehörde.

Fortsetzung von S. 5: Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschafts- und Einzelunterkünften für Geflüchtete mit (Arbeits-)Einkommen

Für die Beratung von Geflüchteten, die unter die Regelungen des § 1 ThürFlüAG fallen, gilt es zu beachten, dass im § 6 Abs. 4 ThürFlüAG geregelt ist, dass die Gebühren unter Berücksichtigung ihrer **Billigkeit** (Verweis auf das Thüringer Verwaltungskostengesetz) erhoben werden sollen.

Daraus ergibt sich, dass bei der Erhebung von Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschafts- oder Einzelunterkünften Folgendes geprüft werden sollte:

- Wurden die Freibeträge auf das erzielte Einkommen nach dem AsylbLG beachtet, d. h. das bereinigte Einkommen herangezogen (ausführlich nachzulesen im [Newsletter 01/2017](#)⁵)?
- Wie hoch ist das bereinigte Einkommen?
- Welche Grundlage wurde für die Festsetzung des Betrages für die Stromkosten/Sachleistungen in der Unterkunft herangezogen? (Beachtung der einzelnen EVS-Abteilungen nach dem AsylbLG?)
- Wurden zusätzliche Betriebskosten (Heizung/Wasser/Strom) in Rechnung gestellt?
- Gibt es eine schriftliche Nutzungsvereinbarung, aus der sich abweichende Regelungen ergeben?

Hinweis: Nach der Berechnung des bereinigten Einkommens sollte der Betrag mit der entsprechenden Regelleistung des AsylbLG verglichen werden.

Das AsylbLG legt in den §§ 2,3 das physische sowie soziokulturelle Existenzminimum fest. Falls durch die Erhebung von Unterbringungskosten den Ratsuchenden weniger Geld zur Verfügung steht, als sie nach dem AsylbLG berechtigt wären zu erhalten, sollte Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt werden. Ebenfalls empfiehlt sich der Widerspruch bei der allgemeinen Umlegung von Betriebskosten.

Im entsprechenden Bescheid zur Erhebung der Gebühren findet sich die Rechtsbehelfsbelehrung. Darin ist bezeichnet, in welchem Zeitraum (Widerspruchsfrist) und an wen der Widerspruch zu richten ist.

Weiterhin soll an dieser Stelle auf den Artikel „Aktueller Erlass zur Wohnsitznahme und räumlichen Beschränkung“ im [Newsletter 02/2018](#)⁶ verwiesen sein, in dem die Rahmenbedingungen für den Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft erläutert wurden. Bei ausreichender Lebensunterhaltssicherung sollte diese Möglichkeit geklärt werden.

EuGH: Urteil vom 19.06.2018 – C-181/16, Gnandi gg Belgien – [asyl.net: M26457](#)

Im Urteil „Gnandi“ hat der EuGH entschieden, dass es zulässig ist, eine Rückkehrentscheidung unmittelbar nach Ablehnung eines Asylantrags (vor Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel) zu erlassen. Allerdings darf diese erst nach Rechtskraft der Ablehnung ausgeführt werden. Während der Rechtsmittelfrist, bzw. wenn Rechtsmittel gegen die Ablehnung eingelegt wurden, bis zur Entscheidung darf nicht abgeschoben werden. Es darf auch keine Abschiebehaft erfolgen und die Frist der freiwilligen Ausreise beginnt nicht zu laufen. Der Aufenthalt bleibt gestattet. Zudem müssen die Asylbewerber*innen die Möglichkeit haben, bis zum Ende des Klageverfahrens alle Änderungen geltend zu machen, die Einfluss auf die Entscheidung haben könnten.

Dies ist in Deutschland insbesondere für Asylanträge interessant, die als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurden. Nach § 36 Abs. 1 AsylG muss hier ein Eilantrag nach § 80 Abs. 5 VwVfG gestellt werden, damit die aufschiebende Wirkung der Klage angeordnet werden kann. Dies ist aber nach dem EuGH-Urteil „Gnandi“ nicht zulässig. Es müsste im Gegenteil, bei Befolgung des Urteils, eine aufschiebende Wirkung der Klage ab deren Erhebung per Gesetz angeordnet werden. Wir erwarten mit Spannung, wie sich diese Entscheidung auf das Deutsche Asylrechtssystem auswirken wird.

Quelle:

Vgl. Hurschka, Constantin (2018): Umfassender Rechtsschutz im Asylverfahren. Anmerkungen zum EuGH-Urteil vom 19. Juni 2018 in der Rechtssache „Gnandi“. In: *Asylmagazin* 9/2018: 290-293.



ARBEIT

„Befragung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Thüringen“ – Beschäftigung von Geflüchteten nimmt Fahrt auf

Mandy Seidel/Annika Schalast, IQ Servicestelle
VIELFALT_unternehmen

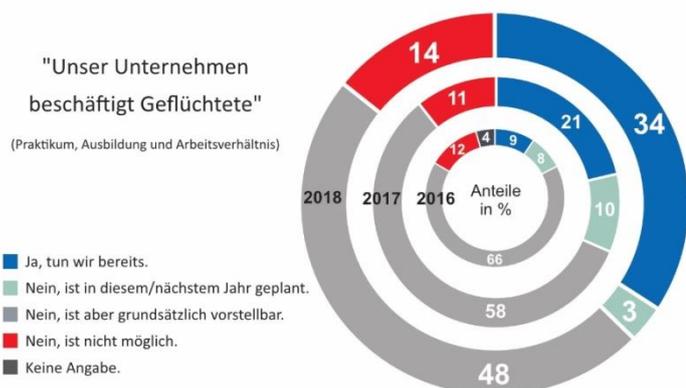
Inwieweit Thüringer Unternehmen bereit sind, Geflüchtete zu beschäftigen, und welche Erfahrungen sie dabei gemacht haben, untersuchte die dreijährige „Befragung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Thüringen“. Die IQ Servicestelle Vielfalt_unternehmen befragte dazu zwischen 2016 und 2018 postalisch jedes Jahr 1.500 Unternehmen aller Größen und Branchen thüringenweit mittels eines standardisierten Fragebogens. 2016 lag die Rücklaufquote bei 16,5 % (247 Fragebögen), 2017 bei 10,6 % (159 Fragebögen) und 2018 bei 12,7 % (190 Fragebögen). Ausgewählte Ergebnisse der Umfrage stellen sich wie folgt dar:

Beschäftigung von Geflüchteten

Insgesamt zeigt sich über die drei Befragungsrunden sowohl absolut als auch prozentual ein Zuwachs bei der Beschäftigung von Geflüchteten. Gaben 2016 noch 9 % der befragten Unternehmen an, Geflüchtete zu beschäftigen, stieg der Anteil 2017 auf 21 % und 2018 auf 34 %. Leicht rückläufig zwischen 2016 und 2018 war der Anteil der Unternehmen, die keine Geflüchteten beschäftigen, sich dies aber grundsätzlich vorstellen können. Der Anteil der Unternehmen, bei denen eine Beschäftigung nicht möglich ist, blieb über den gesamten Befragungszeitraum relativ konstant zwischen 11 % und 14 %.

Die Unternehmen beschäftigen Geflüchtete dabei vor allem auf den Qualifikationsebenen Ausbildung, Praktikum und/oder Un-/Angelernt.

Abb. 1: Beschäftigung von Geflüchteten



Zufriedenheit und Unterstützungsleistungen

Die Erfahrungen der Unternehmen bei der Beschäftigung sind dabei durchaus ambivalent zu sehen. Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen, betonen zum einen positiv die Motivation, Pünktlichkeit und die Eingliederung in die Belegschaft. Zum anderen sind sie aber häufig mit der sprachlichen und fachlichen Qualifikation unzufrieden bzw. eher unzufrieden. Das stellt sie vor große Herausforderungen, denen sie mit eigenem Engagement durch zahlreiche Unterstützungsleistungen entgegenzutreten versuchen. Zu den Unterstützungsleistungen der Unternehmen zählen dabei vor allem umfassende Einarbeitung, sprachliche Qualifizierung, Mentoring- oder Paten-Programme, Unterstützung bei der Alltagsintegration (z. B. Wohnungssuche, Begleitung bei Behördengängen) sowie fachliche Qualifizierung.

Abb. 2: Zufriedenheit mit der Arbeitsleistung



Rekrutierungswege und Gründe der Nichtbeschäftigung von Geflüchteten

Für viele Unternehmen stellt die Kontaktaufnahme zur Gruppe der Geflüchteten eine der größten Schwierigkeiten dar. Insofern geben die Zugangswege der Unternehmen, die bereits Geflüchtete beschäftigen, Aufschluss über erfolgreiche Möglichkeiten der Personalgewinnung.

siehe Fortsetzung S. 8

Fortsetzung von S. 7: "Befragung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Thüringen"

Die Antworten der Unternehmen zeigen, dass vor allem drei Wege bei der Rekrutierung der Geflüchteten maßgeblich sind: Initiativbewerbungen von Geflüchteten, Ansprache von Ehrenamtlichen, Initiativen und/oder Hilfsorganisationen sowie Vermittlung durch Bundesagentur für Arbeit und/oder Jobcenter. Des Weiteren spielen öffentlich geförderte Projekte, private Vermittler und die Kontaktaufnahme zu Flüchtlingsunterkünften sowie die Gewinnung über Kammern und Verbände eine wichtige Rolle. Alles in allem ist am Antwortverhalten der Unternehmen zum einen erkennbar, dass das Ehrenamt eine große Bedeutung bei der Vermittlung einnimmt und zum anderen, dass verschiedene sehr breit gefächerte Wege der Rekrutierung zum Erfolg führen können.

Unternehmen, die bisher keine Geflüchteten beschäftigen, benennen eine Vielzahl an Gründen, warum dies der Fall ist. Zumeist ist dabei aber nicht ein Grund ursächlich, sondern die Kombination aus verschiedenen Gründen. Hauptursachen sind hierbei: keine Bewerbungen von Geflüchteten, Befürchtungen von Sprachbarrieren sowie ausländische Qualifikationen, die nicht sicher eingeschätzt werden können. Darüber hinaus nehmen ein fehlender Personalbedarf, das Asyl- und Aufenthaltsrecht, die Bürokratie sowie die erfolglose Ansprache von Geflüchteten Einfluss auf das Einstellungsverhalten der Unternehmen.

Zusammenfassend lässt sich aus den Ergebnissen der Umfrage feststellen, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Thüringen immer mehr Fahrt aufnimmt, jedoch nach wie vor deutliche Baustellen bestehen, an denen Politik, Initiativen, Unternehmen, Bildungsträger und weitere Akteure künftig konsequent weiterarbeiten müssen. Dies beinhaltet neben der Erweiterung sprachlicher und fachlicher Qualifizierung vor allem den Abbau von Bürokratie, die Schaffung von Rechtssicherheit und die Gestaltung einer Willkommenskultur. Die Ergebnisse der Befragung sind nicht repräsentativ, lassen jedoch einen Trend erkennen, der alle Akteure zur gemeinsamen Diskussion und Gestaltung anregen soll.

Die Befragungsergebnisse wurden am 14.09.2018 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Büro der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge der Öffentlichkeit vorgestellt. Neben der Ergebnispräsentation stand der Erfahrungsaustausch zwischen Thüringer Unternehmen, Politik und weiteren Integrationsakteuren im Mittelpunkt.

Der Abschlussbericht mit der ausführlichen Ergebnisdarstellung sowie den methodischen Hinweisen zur Befragung finden Sie [hier](#)⁷.

Veranstaltungsrückschau:

Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt? Klassenkampf verbindet

Juliane Kemnitz, Flüchtlingsrat Thüringen e. V., BLEIBdran

Im Rahmen der Interkulturellen Woche organisierte das DGB-Bildungswerk Thüringen e. V. gemeinsam mit Vertreter*innen von Verdi, DGB, den Beratungsprojekten Faire Mobilität, Faire Integration sowie BLEIBdran am 27.9.18 eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zu Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmer*innenrechten von Geflüchteten und Migrant*innen auf dem Thüringer Arbeitsmarkt.

Auf dem roten Sofa tauschten sich Juliane Kemnitz (BLEIBdran/Flüchtlingsrat Thüringen e. V.), Anne Willecke (Faire Integration, DGB bwt e. V.) sowie Delia Dancia (Faire Mobilität in Thüringen, DGB bwt e. V.) über die Probleme auf dem Arbeitsmarkt aus, mit denen Ratsuchende an sie herantreten. Es wurden die umständlichen Verfahren für Geflüchtete mit prekärem Aufenthalt thematisiert, eine Erlaubnis zur Arbeit zu erhalten, sowie die Gefahr, sich schlechte Arbeitsbedingungen aus Unwissenheit oder Angst gefallen zu lassen.

siehe Fortsetzung S. 9



Veranstaltungsplakat

Fortsetzung von S. 8: Veranstaltungsrückschau „Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt“

Delia Dancia berichtete von den Schwierigkeiten osteuropäischer Arbeitsmigrant*innen, in Thüringen Zugang zu Sprachkursen zu erhalten und in beengten, durch die Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkünften zu wohnen, die wiederum abhängig vom Arbeitsvertrag sind.

Im zweiten Teil des Nachmittags nahmen Vertreter*innen der Politik auf dem Sofa Platz: Ministerin Heike Werner berichtete von den Anstrengungen des Landes Thüringen, durch Förderung von Arbeitsmarktprojekten grundsätzlich die Möglichkeit von Qualifizierung für Zugewanderte zu eröffnen und damit einen Einstieg auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie sieht weiteren Handlungsbedarf beim Abbau von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Im dritten Teil des Nachmittags kamen Vertreter*innen der Gewerkschaften zu Wort: Astrid Striehn (stellvertretende Geschäftsführerin Verdi) sowie Sandro Witt (stellvertretender Vorsitzender DGB Bezirk Hessen-Thüringen) erinnerten an die Erfolge, die durch Solidarität und den gemeinsamen Kampf zu erreichen seien.



Foto: BLEIBdran

Als Vertreterin von BLEIBdran nahm Juliane Kemnitz vom Flüchtlingsrat Thüringen e. V. auf dem roten Sofa platz

Die gesamte Veranstaltung kann in der Mediathek von Radio F.R.E.I. noch einmal gehört werden.

(AUS-)BILDUNG



Foto: Diako Thüringen/BLEIBdran

Ergebnis in Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Thema „Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung“

Neues Angebot von BLEIBdran:

Ausbildungsbegleitende Unterstützung

Seit dem **21.08.2018 bis vorerst 21.12.2018** bietet BLEIBdran in Erfurt Nachhilfe in Mathe und Deutsch während der Ausbildung, Einstiegsqualifizierung oder während des letzten Schuljahres an. Die Nachhilfe findet in Kleingruppen (maximal 5 Personen) statt.

Für wen?	Geflüchtete mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung
Wann?	jeweils Dienstag und Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Wo?	Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (IBS) Wallstraße 18, 99084 Erfurt

Haben Sie Fragen? Wir beantworten sie gern.

*Ansprechpartner *innen:*

Michael Hagel, Christiane Welker, Hannes Schramm, Lea Maffengang

Telefon: 0361 511 500-15, -25 oder -19

E-Mail: migration@ibs-thueringen.de

Aktuelle Arbeitshilfen der GGUA Flüchtlingshilfe e. V., Projekt Q – Qualifizierung der Flüchtlingsbera- tung

- [Arbeitshilfe: Die Ausbildungsduldung \(August 2018\)](#)⁸
- [Übersicht: Duldung für die Ausbildung \(Juli 2018\)](#)⁹
- [Übersicht: Zugang zu Freiwilligendiensten, Arbeitsgelegenheiten und Studium für Asylsuchende und Geduldete \(Juni 2018\)](#)¹⁰
- [Übersicht: Zugang zur Ausbildungsförderung für Asylsuchende und Geduldete \(Juni 2018\)](#)¹¹
- [Übersicht: Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsförderung für Asylsuchende und Geduldete \(August 2018\)](#)¹²

Schulabschlüsse nachholen

Verschiedene Wege in der Übersicht

Hannes Schramm, IBS gGmbH/BLEIBdran sowie Start Bildung

Bildung ist ein zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten. Der Freistaat Thüringen erkennt das in seinem [Integrationskonzept](#)¹³ klar an:

„Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für einen Zugang zu beruflicher Qualifikation und damit zum Arbeitsmarkt. Ein Schulabschluss stellt somit einen entscheidenden Faktor für die gesellschaftliche Integration dar.“ (S. 40)

Viele Geflüchtete haben aufgrund von Flucht und Migration durchbrochene Bildungsbiografien. Eine lückenlose Beschulung bis zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss war in vielen Fällen nicht möglich. Oft fehlen auch einfach Unterlagen, mit denen ein Schulbesuch im Heimatland nachgewiesen werden kann. Menschen, die im Sinne des § 18 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) schulpflichtig sind, können den Schulabschluss im Regelschulbetrieb erwerben. Für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, welche das 16. Lebensjahr bereits beendet haben und damit nicht mehr schulpflichtig sind^b, stellt sich allerdings die Frage, wie der erste allgemeinbildende Schulabschluss erworben bzw. nachgewiesen werden kann. Im Folgenden werden überblicksartig Wege zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss dargestellt.

[Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse](#)

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport kann in einer Einzelfallprüfung im Ausland erworbene Schulabschlüsse anerkennen. Für den Hauptschulabschluss müssen dazu im Regelfall neun aufsteigende Klassen an allgemeinbildenden Schulen mit Vollzeitunterricht in der Muttersprache, einer Fremdsprache, in Mathematik, einem naturwissenschaftlichen Fach sowie einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach nachgewiesen werden.

Zu beachten ist dabei, dass die Nachweise über den Schulbesuch im Original bzw. in beglaubigter Kopie einzureichen sind. Die Anerkennung ist für Geflüchtete, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem SGB II erhalten, kostenlos.

Weiterführende [Informationen zur Anerkennung](#) finden sich direkt auf der Webpräsenz des TMBJS¹⁴.

„Ein erster allgemeinbildender Schulabschluss öffnet auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt viele Türen. Fehlende Dokumente, ein zu hohes Alter oder eine zu geringe Vorbildung erschweren aber den Erwerb des Schulabschlusses. Die folgende Übersicht soll Wege und Optionen aufzeigen.“

Hannes Schramm

In Zusammenarbeit mit dem TMBJS hat die IQ Service-stelle Anerkennung (IBS gGmbH) dazu auch ein [Infoblatt](#)¹⁵ in Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Dari ausgearbeitet.

[Externer Erwerb des Hauptschulabschlusses](#)

Für Geflüchtete, die im Heimatland bereits einen Schulabschluss erworben haben, aber nicht über Nachweise dafür verfügen und diese auch nicht beschaffen können, steht der Weg zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in Einzelfällen über die Externenprüfung offen. Nach § 9 ThürSchulG in Verbindung mit § 70 der Thüringer Schulordnung kann der Hauptschulabschluss über eine externe Prüfung erworben werden. Die Anmeldung erfolgt bis zum 1. März jeden Jahres über die Schulämter. Die Anträge finden sich auf der Webpräsenz der Schulämter ([hier](#)¹⁶ beispielhaft die Webpräsenz des Schulamtes Mittelthüringen).

Geprüft werden die Fächer:

- Deutsch und Mathematik;
- eine der drei Fremdsprachen Englisch, Französisch oder Russisch;
- eines der naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie oder Physik
- und eines der Fächer Sozialkunde, Geschichte, Geografie, Musik oder Kunsterziehung.

Die Externenprüfung ist leider nur im Einzelfall für Geflüchtete geeignet, da sich die Prüfung an den Fachinhalten des deutschen Regelschulunterrichts orientiert. Insbesondere die Anerkennung der Muttersprache als Fremdsprache ist in Thüringen nicht möglich. Kostspflichtige Vorbereitungskurse für den externen Hauptschulabschluss werden sowohl von regionalen Bildungsträgern als auch von Fernschulen angeboten.

^b Im Gesetzesentwurf „Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens“ der Thüringer Landesregierung ist eine Änderung des § 19 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes geplant. Die Vollzeitschulpflicht soll auf 18 Jahre angehoben werden.

Fortsetzung von S. 10: Schulabschlüsse nachholen

Berufsvorbereitendes Jahr (BVJ) und Berufsvorbereitendes Jahr mit Sprachförderung (BVJ-S)

Eine der gängigsten Möglichkeiten zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist der Besuch eines Berufsvorbereitenden Jahres (BVJ) an einer Berufsschule nach § 8 Abs. 3 ThürSchulG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Ordnung für die Berufsschule (ThürBSO). Die Berufsschulen bieten ein BVJ mit einer berufsfeldspezifischen Schwerpunktausrichtung (bspw. Metalltechnik, Hauswirtschaft) an. Die Anmeldung zum BVJ erfolgt in der Regel direkt an den Berufsschulen. Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache können aufgenommen werden, wenn die vorhandenen Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vorbildung erwarten lassen, dass sie dem Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr folgen können. Die Zugangsvoraussetzungen sind daher meist der Nachweis von 8 bis 9 Schulbesuchsjahren und Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1. Für den Zugang zum BVJ müssen Bewerber nicht mehr schulpflichtig sein. Erfahrungsgemäß berücksichtigen die Berufsschulen Bewerber allerdings nur bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Bewerbungen können meist bis Mai des laufenden Jahres eingereicht werden. Da über die BVJ-Bewerbungen die Schulleitung jeder Berufsschule im Einzelfall und nach Verfügbarkeit entscheidet, empfiehlt es sich dringend, rechtzeitig mit der Berufsschule in Kontakt zu treten, um individuelle Fristen und Zugangsvoraussetzungen zu klären. Eine Übersicht über Thüringer Berufsschulen, an denen das BVJ angeboten wird, findet sich auf dem [Portal Planet-Beruf](#)¹⁷ der Agentur für Arbeit.

Falls die vorhandenen Sprachkenntnisse eine erfolgreiche Teilnahme am BVJ nicht erwarten lassen, können Jugendliche nicht deutscher Herkunft spezielle Vorbereitungsklassen mit einem Fokus auf den Spracherwerb (BVJ-S) besuchen. Die Zugangsvoraussetzung sind hier im Regelfall Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 und es gilt die gleiche Altersbegrenzung wie im BVJ. BVJ-S-Plätze werden allerdings nicht über die Berufsschulen, sondern über die Staatlichen Schulämter vergeben^c. Auch hier empfiehlt es sich, rechtzeitig mit dem zuständigen Schulamt Kontakt aufzunehmen, um Bewerbungsfristen und -modalitäten zu klären.

Landesprogramm Start Bildung

Geflüchtete mit geringen oder keinen grundbildenden Schulkenntnissen können in Vorbereitung auf den Besuch des BVJ oder zum Erwerb von Grundkenntnissen zur Suche einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung am Landesprogramm Start Bildung teilnehmen.

Bewerber müssen Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 nachweisen, zwischen 16 bis 27 Jahre alt sein und dürfen nicht mehr schulpflichtig sein. Die Teilnahme ist nicht abhängig vom Aufenthaltsstatus oder Herkunftsland und es gibt keine Teilnahmekosten. Ziel der einjährigen Kurse ist das Erlangen des Deutsch-Sprachniveaus B1 sowie Grundkenntnisse in Mathematik, Berufsorientierung und politischer und gesellschaftlicher Bildung. Eine [Übersicht](#)¹⁸ über die Erwachsenenbildungseinrichtungen, an denen der Kurs angeboten wird, findet sich auf der Webpräsenz des Thüringer Volkshochschulverbandes.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis und Asylbewerber aus Syrien, Eritrea, Iran, Irak oder Somalia können auch an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann in den BvB auch der Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Das sollte aber im Einzelfall mit der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter geklärt werden. Allgemeine [Informationen zu den BvB](#) finden sich auf der Webpräsenz der Bundesagentur für Arbeit¹⁹.

Hauptschulabschluss durch erfolgreichen Ausbildungsabschluss

Grundsätzlich kann man eine Ausbildung auch ohne einen Schulabschluss beginnen. Schließt man die duale Ausbildung erfolgreich ab, wird nach § 25 Abs. 1 der Thüringer Schulordnung für die Berufsschule neben dem Berufsabschluss auch der Hauptschulabschluss zuerkannt. Die zentrale Herausforderung besteht allerdings darin, einen Ausbildungsbetrieb zu finden, der Auszubildende ohne Schulabschluss aufnimmt. Eine Beratung bei den zuständigen Kammern und/oder den spezialisierten Beratungsnetzwerken (bspw. BLEIBdran) ist zu empfehlen. In der Regel sollten Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 vorhanden sein.

^c Im Raum Erfurt geschah dies für 2018 durch Frau Lieder vom Amt für Bildung.



Im Gespräch:

Birgit Schuster – Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte, Erfurt

Seit dem 1. Dezember 2016 ist Birgit Schuster als Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte beim Amt für Bildung in Erfurt am Lernort „Freiraum“ aktiv. Wir haben das Auslaufen der ersten Förderphase zum Anlass genommen, einmal genauer nachzufragen, was bereits erreicht wurde und was die Herausforderungen für die kommende Schaffensphase sind.

Liebe Frau Schuster – herzlichen Dank, dass ich heute die Gelegenheit für dieses Gespräch mit Ihnen habe. Ich möchte auch direkt einsteigen. Die Stelle der Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren war zunächst auf zwei Jahre ausgelegt, diese enden im Dezember 2018. Wie geht es danach weiter?

Es gibt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung die Möglichkeit einer Aufstockung – sprich einer Verlängerung des Programmes – um weitere zwei Jahre. Das ist von der Stadt Erfurt gewünscht und ich möchte dieses Amt auch sehr gern zwei weitere Jahre begleiten.

Worin besteht Ihr Auftrag – wie füllen Sie das Amt der Bildungskoordinatorin aus?

Meine Arbeit basiert auf drei Säulen: der Gremien- und Netzwerkarbeit, der Organisation der Fachtagungen „Integration von Zugewanderten durch Bildung und Beratung“ und der Information und Vernetzung von Bildungsträgern sowie der Stärkung der Angebote im informellen und non-formalen Bereich.

Worauf zielen Sie ab, wenn Sie von der Stärkung der Angebote im informellen und non-formalen Bereich sprechen?

Wir müssen es schaffen, dass Integrationskurse nicht nur dem reinen Spracherwerb dienen. Die Sprachkursbesucher müssen auch in ihrem Sozialraum erreicht werden. Vom Herbstfest bis hin zu psychosozialer Beratung, von Kindergartenberatung bis hin zur Beratung bei Gewalt in der Familie – letztlich die ganzen klassischen deutschen Beratungnetzwerke, die wir bereits etabliert haben. Wir haben bereits alle Angebote in Erfurt und es kommt darauf an, insbesondere den Frauen die Chancen, die wir haben, rüberzureichen. Mein privates Ziel ist es, allen, die eine Chance haben wollen, diese auch zu eröffnen. Dazu braucht es mehr als nur einen klassischen Integrationskurs.

Sie setzen demnach einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Bildungsarbeit für und mit Frauen?

Ich habe diesen Fokus schon aufgrund meiner eigenen Erwerbsbiografie. Frauenarbeit ist Integrationsarbeit, denn es geht um Gleichstellung – um nichts anderes. Es geht darum, Chancen zu geben, Chancen wahrzumachen und sie auch zu nutzen. Das ist Empowerment und da haben wir noch viel Arbeit vor uns. Hier möchte ich auch die gute Zusammenarbeit mit Frau Adamek, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Erfurt, hervorheben.



Foto: Grit Kästner

Birgit Schuster
Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte

Bildungsstadt Erfurt
Lernort Freiraum
Magdeburger Allee 22
99086 Erfurt
Tel.: 0361 / 655 2961
Fax.: 0361 / 655 7485
www.erfurt.de

Infokasten

Programm: „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Finanzierung: Vollfinanzierung der Stelle über Bund/BMBF

Die Förderrichtlinie ist Teil des BMBF-Maßnahmenpakets zur Integration von Flüchtlingen und eingebettet in die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“.

Laufzeit Förderphase I: zunächst auf 2 Jahre bis 12/2018 begrenzt; Antragsphase für eine Förderung über 2 weitere Jahre läuft derzeit

Aufgabenfelder:

- Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen
- Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote
- Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

Wo sehen Sie im Bereich der Bildungsangebote für Neuzugewanderte die größten Lücken, die zukünftig geschlossen werden müssen?

In den nächsten zwei Jahren werden wir verstärkt eine Segregation der Neuzugewanderten hinsichtlich ihres Bildungshintergrundes und den damit verbundenen Bildungschancen bewältigen müssen. Personen mit einem guten Bildungshintergrund haben gute Bildungschancen und damit verbunden bei entsprechenden Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 auch beste Aussichten auf dem Arbeitsmarkt, denn die Unternehmen suchen. Hingegen fehlt es für Personen, die bildungsungewohnt sind, weil sie im Herkunftsland gar nicht oder nur sehr wenige Jahre die Schule besucht haben und zum Teil noch alphabetisiert werden müssen, an Anknüpfungsmöglichkeiten. Wir haben es durch die starke Fokussierung auf Technologie, auf Bildung und Entwicklung verpasst, neben den vielen Fachkraft- und Hochleistungsjobs den Helferbereich zu stärken. Wir haben kaum Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen, die sich nur sehr schwer bildungsmäßig weiterqualifizieren können. Die Wirtschaft wird hierauf nicht reagieren und neue Helferjobs kreieren.

Wie kann dem begegnet werden?

Wir brauchen hier Konzepte. Wir können bildungsschwache Menschen nicht ewig in Rotation von Maßnahme zu Maßnahme schicken – das ist irgendwann ausgereizt. Was wir brauchen, sind intelligente Methoden, gezielte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit viel praktischem Anteil, auch wenn sie zunächst auf dem zweiten Arbeitsmarkt finanziert sind. Wichtig ist das Thema sozialer Frieden, wir brauchen Beschäftigung für alle, jeder braucht eine Beschäftigung, die auch erfüllend ist und Möglichkeiten der Teilhabe eröffnet. Es geht ganz einfach auch um Tagesstruktur und Routine.

Was können Bildungsträger tun?

Es geht darum, ganz andere Kurse zu konzipieren mit einem höheren praktischen Anteil – auch auf einem Niveau, wo die Verständigung noch nicht zu 100 % klappt. Das Arbeiten mit Leichter Deutscher Sprache ist hier wesentlich. Vielleicht ist es hier auch möglich, mit den Instrumenten zu arbeiten, die wir aus der Behindertenarbeit kennen. Das ist doch nicht schlimm. Wenn ich eine Sprache nicht kenne, habe ich ganz praktisch eine Barriere, durch die ich kognitiv eingeschränkt bin. Das muss so klar benannt werden.

Wenn ich Sie richtig verstehe, versuchen Sie, bereits strukturell einen Anstoß zu geben und Lösungen anzuregen?

Ja. Es geht um Empowerment. Wir brauchen Instrumente

einer sinnvollen, auch praktischen Beschäftigung. Ein Weg kann die Auslagerung von gewissen praktischen Tätigkeiten in geförderte Stellen sein. Es ist immer besser, Fördergelder anzufassen für sozialen Frieden, als zu geizen und dann in der Nachsorge im öffentlichen Rechtsbetrieb die Gerichte zu beschäftigen.

Sind Sie auch im Einzelfall mit der Suche nach Lösungen und möglichen Bildungswegen beschäftigt?

Ja, einzelne Personen kommen auch auf mich zu. Aber das operative Geschäft – sprich die direkte Einzelfallberatung – ist mir von meiner Aufgabenbeschreibung durch den Fördermittelgeber versagt. Meine Aufgabe ist es, mich darum zu kümmern, dass sich jemand kümmert.

Ein wichtiges Thema ist der Zugang zur Schule. Wo steht Erfurt hier?

Seit der Lösung der Zuständigkeitsentscheidung Schulamt/Stadt Erfurt Mitte des Jahres und seit Frau Lieder vom Amt für Bildung gemeinsam mit dem Schulamt die Aufgabe der Schulzuweisung für Erfurt wieder mit übernommen hat, klappt das ohne Probleme. Wir haben alle Kinder gut unter.

Wie kann Integration letztlich gelingen?

Dreh- und Angelpunkt ist hier der Sozialraum. Ich wünsche mir in allen Stadtteilen niedrigschwellige, vernetzende Projekte, die einen Begegnungsraum schaffen. Hierfür braucht es nur Dozenten, Menschen mit Herzblut, die solche Ideen umsetzen. Uns gehen derzeit auch ganz schrecklich die Ehrenamtler aus. Hierfür brauchen wir eine echte Danke-Kultur, nur so können wir ehrenamtliche Arbeit langfristig motivieren. In der Integrations- und Flüchtlingsarbeit brauchen wir die bürgerliche Mittelschicht. Ich brauche noch viel mehr Verzahnung von beiden Seiten und dazu gehört auch ein gewisses Verständnis für die hier geltenden Gepflogenheiten. Das ist die Basis für nachbarschaftliche Verständigung. Hier möchte ich auch auf die Veröffentlichungen der Gleichstellungsbeauftragten verweisen.

Im Quartiersmanagement wird das Modell der Zukunft sein, um im Sozialraum zu agieren – davon bin ich fest überzeugt.

**Herzlichen Dank
für das offene Gespräch!**

Das Interview führte Anne Friedemann, IBS gGmbH/BLEIBdran

Trauriger Ausbildungsstart 2018

Christiane Welker, IBS gGmbH, BLEIBdran

Im Jahr 2018 sind in Thüringen inzwischen die meisten Ausbildungen gestartet. In den letzten Monaten wandten sich deutlich mehr Ratsuchende, die die Ausbildungsduldung beantragen wollten, an BLEIBdran als noch 2017. Leider verlief die Beantragung in vielen Fällen nicht reibungslos.

Im einmonatigen BLEIBdran-Intensivkurs Ausbildungsvorbereitung im Juli mussten wir fast alle Teilnehmer*innen mit Duldung intensiv beraten. In einem Fall wurde die Ausbildungsduldung erst nach mehrfacher Androhung einer Eilrechtsschutzklage erteilt. In einem anderen Fall hatten die Ausländerbehörde und die Handwerkskammer die Ausbildung genehmigt, der junge Mann hatte aber ein rechtlich unumstößliches Arbeitsverbot, da er aus einem als sicher deklariertem Herkunftsland kommt und sein Asylantrag nach dem Stichtag 31.08.2015 abgelehnt wurde. Er konnte die Ausbildung nicht antreten.

In anderen Fällen wurde ebenfalls lange über die Erteilung der Ausbildungsduldung gestritten, was die Teilnehmer*innen stark psychisch belastete. Ermessensduldungen bis zum Ausbildungsbeginn wurden in vielen Fällen nicht erteilt.

Belehrungen über die Rechte und Pflichten bei Ausbildungsabbruch – wie im Thüringer Erlass vorgesehen – wurden bei Erteilung der Ausbildungsduldung nicht immer erläutert. Hierzu hat BLEIBdran ein [Hinweisblatt](#)²⁰ veröffentlicht. Ein Ratsuchender rief uns am eigentlichen Tag seines Ausbildungsbeginns an. Der Sachbearbeiter der Ausländerbehörde hätte ihm gesagt, dass es keinen Antrag auf Ausbildungsduldung gibt. Die Behörde würde in drei Wochen eine Entscheidung fällen. Und er würde einem Deutschen den Ausbildungsplatz wegnehmen. Ein weiterer trauriger Tiefpunkt.

Dass das eigentliche Ziel der Ausbildungsduldung Sicherheit für Betriebe und Auszubildende ist, kann man bei diesen Geschichten schnell vergessen.

Mit Spannung werden wir beobachten, wie die Neuregelungen aus den Thüringer Anwendungshinweisen in der Praxis umgesetzt werden. Insbesondere sind wir gespannt, wie sich die Erteilung der Ermessensduldung ab jetzt bis zum Ausbildungsbeginn 2019 für die Teilnahme an von der Bundesagentur für Arbeit, von Kommunen oder dem Land Thüringen geförderten Berufsvorbereitungs-, Helferausbildungs- oder Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen sowie für die Dauer der Teilnahme an dem auf Erwerb eines Schulabschlusses gerichteten letzten Schuljahres gestaltet. Die Ermessensduldung kann dafür auch länger als sechs Monate vor Ausbildungsbeginn beantragt und erteilt werden, wenn ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen oder verbindlich zugesichert wurde.

Wir empfehlen – insbesondere, wenn die Ausbildungsduldung der Aufenthaltssicherung dient – dringend professionelle und kontinuierliche Beratung von einer spezialisierten Beratungsstelle oder einer Anwältin/einem Anwalt, der*die auf Aufenthaltsrecht spezialisiert ist, insbesondere als Unterstützung für die Beantragung.

Haben Sie noch Fragen?

Die Mitarbeiter*innen des Netzwerkes BLEIBdran stehen Ihnen für asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen mit Rat und Tat zur Seite:

Christiane Welker
Institut für Berufsbildung und
Sozialmanagement gGmbH
Tel.: 0361 511500-25

migration@ibs-thueringen.de

Juliane Kemnitz
Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Tel.: 0361 518051-26
beratung@fluechtlingsrat-thr.de

Weiterlesen:

Ausführliche Informationen finden Sie in der Arbeitshilfe des IvAF-Netzwerkes BLEIBdran: [„Die Ausbildungsduldung in Thüringen“](#)²¹

Berufsorientierungsangebot des Fachverbands Garten- und Landschaftsbau Hessen & Thüringen e. V.

Willkommenslotse Martin Rohloff stellt den Beruf des Landschaftsgärtners in Berufsorientierungskursen für Geflüchtete vor. Hierzu gehören:

- Praxisbezogene Vorstellung des Berufes Landschaftsgärtner und der dualen Ausbildung,
- Definition von Erwartungen seitens der einstellenden Betriebe,
- Zusammenstellen eines Pakets mit Werbemitteln, Broschüren und Flyern für die Teilnehmer,
- Kontakte zu Betrieben, die offen sind für die Beschäftigung von Geflüchteten,
- Ggf. Vermittlung in Hospitationen, Praktika oder Ausbildung,
- Begleitende Beratung für Betriebe UND Geflüchtete.

Kontakt:

Martin Rohloff
Referent, Willkommenslotse
Mail: m.rohloff@galabau-ht.de
Tel.: +49 (0) 6122 93114-17

SPRACHE

Handout für Selbstlerner: Tipps, um besser Deutsch zu lernen

Léa Pulchérie Maffengang, IBS gGmbH/DaZ-Dozentin BLEIBdran

Für viele Geflüchtete mit Gestattung und Duldung beträgt die Wartezeit nach ihrer Ankunft in Deutschland oft mehrere Monate, manchmal sogar Jahre, bis sie an einem Deutschkurs teilnehmen können. Manche resignieren, andere lernen intuitiv und unstrukturiert Deutsch auf der Straße. Das hemmt ungeheuer ihren Integrationsprozess. Der Leitfaden „Handout für Selbstlerner: Tipps, um besser Deutsch“ zu lernen, ist eine Initiative, um Geflüchtete, die kein Kursangebot haben, zum Selbstlernen zu ermutigen und besonders um sie dabei zu unterstützen.



Foto: BLEIBdran

Léa Pulchérie Maffengang

Tipp	Erklärung/Empfehlung
1) Formuliere ein festes Ziel.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schreibe die Gründe auf, warum du Deutsch lernen möchtest. ▪ Erstelle eine Liste von kleinen Themen. ▪ Mach dir keine großen, sondern nur kleine Lernziele.
2) Aktiviere dein Deutsch regelmäßig durch tägliche Übungen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lerne jeden Tag eine Stunde und nicht einmal sieben Stunden pro Woche. ▪ Konzentriere dich regelmäßig auf kürzere Lerneinheiten. ▪ Mach jeden Tag eine kurze Grammatiklektion und Übungen dazu.
3) Schreibe deutsche Vokabeln immer mit dem Artikel.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lerne jedes Nomen mit seinem Artikel und seiner Pluralform.
4) Lerne ein Wort nicht isoliert, sondern in einem Kontext.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwende gelernte Wörter möglichst zeitnah. ▪ Verbinde neue Wörter immer mit schon bekannten Wörtern. ▪ Benutze neue Wörter, um deine persönliche Situation auszudrücken.
5) Suche dir praktische Lernmethoden zum Deutschlernen aus.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schreibe z. B. Vokabeln auf Zettel und verteile sie überall in deinem Zimmer oder in deiner Wohnung. ▪ Werfe immer einen Blick auf die zu lernenden Vokabeln, wenn du gerade an einem dieser Orte bist. ▪ Suche dir irgendeinen Weg, um Sachen, die du dir nicht leicht merken kannst, zu behalten.
6) Nutze alles Mögliche, um dir das Lernen zu erleichtern.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entdeck deinen Lerntyp und entwickle ihn. ▪ Lerne am besten, <ul style="list-style-type: none"> ○ wenn du siehst, ○ wenn du schreibst oder zeichnest, ○ wenn du hörst, ○ wenn du fühlst, ○ wenn du sprichst? ▪ Probiere einmal alle Lerntypen aus! ▪ Benutze Farben beim Lernen.

Tipp	Erklärung/Empfehlung
7) Unterstreich wichtige Wörter im Text.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Markiere Schlüsselwörter im Text, damit du dich schneller an die wichtigsten Informationen erinnern kannst.
8) Lern mit Büchern.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geh in die Schulbuchabteilung bzw. die Sprachabteilung größerer Buchhandlungen oder in die Stadtbibliothek.
9) Sieh dir deutsche Filme an/ nutze Medien in deutscher Sprache.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schau deutsche Fernsehprogramme oder Filme. ▪ Trainier dabei das Hören, das Verstehen und sogar deine Aussprache und bekomm dabei ein Gefühl für die Fremdsprache. ▪ Achte dabei auch auf aktive Grammatikverwendung.
10) Hör Musik, Nachrichten und singe mit bzw. sprich nach.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hör deutsches Radio oder deutsche Musik überall, wo du kannst. ▪ Du kannst Wörter übersetzen und wiederholen oder mitsingen.
11) Kommuniziere viel auf Deutsch bzw. mit Muttersprachlern.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhalte dich mit Deutschen oder schreibe Briefe (an Freunde oder Bekannte) auf Deutsch. ▪ Gründe mit Freunden eine WhatsApp-Gruppe und schreib SMS auf Deutsch. ▪ Lass deine Texte von anderen lesen und korrigieren.
12) Mach auch online Übungen in kostenlosen Lernplattformen und Sprach-Apps.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lern den Wortschatz rund um einen Beruf mit Bildern. ▪ Hör Audiotexte und lös Übungen. ▪ Hör Wörter bzw. Texte und wiederhol sie. ▪ Üb Grammatikübungen mit Lösungen. ▪ Teste dein Sprachniveau. ▪ Hör langsam gesprochene Nachrichten bei der Deutschen Welle. ▪ Schau dir Deutschkurse bzw. Unterrichtlektionen online bei YouTube an.
13) Geh mit Fehlern konstruktiv um und hab keine Angst davor.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehler sind wichtige Teile des Lernprozesses. Aus ihnen lernt man und verbessert sich so beim nächsten Mal. Auf diese Weise hast du auch deine Muttersprache als Kind gelernt.
14) Freu dich, wenn du Fortschritte machst.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lob dich, sag dir: „Sehr gut gemacht“, „Prima“. ▪ Iss deine Lieblingsschokolade oder tu dir etwas Gutes, wenn du etwas beim Lernen gut geschafft hast.
15) Lass dich beim Lernen nicht stören.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schalt alle Geräte und das Handy aus, vermeide Gespräche und Besuche, um dich besser zu konzentrieren.
16) Denk daran, dich zu erholen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mach immer nach 40-50 Minuten Lernen eine Pause, damit sich dein Gehirn erholen kann. ▪ Hol tief Luft, mach das Fenster auf, lauf ein paar Minuten, trink viel Wasser.

Das komplette Handout mit ausführlichen Umsetzungsbeispielen, „Vermeide“-Hinweisen sowie Erfahrungsberichten von Selbstlernern stellen wir Ihnen zeitnah online zur Verfügung unter <https://www.ibs-thueringen.de/projekte/ivaf-netzwerk-bleibdran/infomaterial/>

Alltagssprache ist nicht gleich Fachsprache – Informelles Lernen der beruflichen Fachsprache am Arbeitsplatz

Die Kenntnis der beruflichen Fachsprache ist nicht nur eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung, sondern auch für die berufliche Kommunikation im Betrieb. Fachsprache wird definiert als eine für eine bestimmte Branche geltende Sprache, die ihr eigenes Fachvokabular mit Fachbegriffen und Fachtermini hat (vgl. DIHK 2018: 45). Experten schätzen, dass es im Deutschen mehrere Hundert dieser Fachsprachen gibt – zum Beispiel Wissenschafts-, Technik- oder Berufssprachen.

Die Fachsprache baut notwendigerweise auf der Gemein- oder Alltagssprache auf und steht mit ihr in einer Wechselbeziehung. In allgemeinen Sprachkursen, aber auch in berufsbezogenen Sprachkursen kann die Fachsprache einer spezialisierten Branche streng genommen nicht erworben werden. Dies ist erst vor Ort – im Betrieb und in konkreten Anwendungssituationen – möglich. Umso wichtiger sind Unterstützungssysteme beim Erwerb der Fachsprache während einer Ausbildung oder Beschäftigung. Eine Möglichkeit stellen Fachsprachen-Apps, digitale Bilderwörterbücher oder Glossare dar. Im Folgenden sollen ein paar Beispiele vorgestellt werden.

Auf der Seite www.meine-berufserfahrung.de der Bertelsmann-Stiftung werden in sechs Sprachen (Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Farsi) Fachwortlisten zur Erweiterung des [Beruflichen Wortschatzes](#)²² angeboten:

- Bauten- und Objektbeschichter/-in,
- Fachkraft Metalltechnik – Fachrichtung Konstruktionstechnik,
- Hochbaufacharbeiter/-in,
- Kfz-Mechatroniker/-in,
- Koch/Köchin,
- Landwirt/-in,
- Verkäufer/-in.

Eine andere Form wählt der Fachverband Garten- und Landschaftsbau. Das GaLaBau-Bilder-Wörterbuch [„Spielend Deutsch mit Bildern lernen“](#)²³ versucht, seinem Titel gerecht zu werden, und möchte dabei unterstützen, Fachsprache spielerisch zu lernen. Das Erlangen der Sprachkompetenz wird in überschaubare Häppchen aufteilt, immer gruppiert zu einzelnen Themenbereichen.

Das System ist einfach: Mit Bildern und Tondateien kann jeder Fachwörter lernen – egal wo sie oder er herkommt und wie viel Deutsch sie oder er schon

kann. Jedes Bild ist zugleich mit einem Textfeld in Schriftdeutsch sowie mit einer abgewandelten Lautschrift versehen, die all jenen das Erlernen ermöglicht, die lateinische Schriftzeichen gewohnt sind. Zudem gibt es an jedem Textfeld einen QR-Code. Hierüber kann mit dem Smartphone eine dem Bild zugeordnete Tondatei aufgerufen werden und der Begriff wird vorgelesen. Empfohlen wird die App [„Barcoo“](#) als zuverlässigster QR-Code-Scanner.

GaLaBau-Bilder-Wörterbuch.
Interaktives Lernen mit Bildern und QR-Codes.

Tjards Wendebourg,
2018, 212 S.,
2.500 Farbfotos,
Spiralbindung.
ISBN 978-3-8186-0386-1.



Die Handreichung [„Deutsch am Arbeitsplatz. Betriebliches Sprachmentoring“](#)²⁴ – herausgegeben von der passage GmbH/IQ Servicestelle Berufsbezogenes Deutsch – skizziert Bausteine zur sprachlichen Integration von Zugewanderten in Betrieben.

Die Publikation richtet sich an Personen, die sich für die Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen von zugewanderten Beschäftigten am Arbeitsplatz engagieren. Insbesondere sind dies diejenigen, die Unternehmen mit zugewanderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten und Planende, die neue Projekte zur Zusammenarbeit mit Betrieben und Einrichtungen umsetzen wollen, sowie Lehrkräfte, die Deutsch in Unternehmen unterrichten.

Unter dem Begriff „Betriebliches Sprachmentoring“ hat die Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch mit den IQ-Teilprojekten an der VHS Braunschweig und der AWO Bielefeld einen Ansatz entwickelt und erprobt, der Unternehmen und Einrichtungen darin stärkt, zugewanderte Beschäftigte gezielter direkt am Arbeitsplatz sprachlich zu unterstützen.

UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN

Neues aus der „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“

Julia Tantoh/Paul Reumschüssel, IBS gGmbH/Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung

Seit dem Herbst 2015 fördert der Freistaat Thüringen über das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt einschließlich geflüchteter Menschen sowie Migrant*innen. Ziel ist die Entwicklung, Erprobung und Durchführung von Konzepten zur Beschäftigungsförderung und beruflichen Integration.

Mittlerweile bilden zielgruppenspezifische Projekte für geflüchtete Menschen mit ca. 97 % der verausgabten und gebundenen Mittel und insgesamt 82 bewilligten Projekten den Schwerpunkt der Förderung. Aktuell befinden sich thüringenweit knapp 50 der so genannten LAT-Projekte in der Umsetzung. Sie beraten und begleiten geflüchtete Personen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus aktiv und qualifiziert auf ihrem Weg in Arbeit und Ausbildung. Seit Beginn der Förderung konnten so knapp 5.200 Personen betreut und mehr als 1.100 Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

In der Projektarbeit spielen Kompetenzfeststellungen, Berufsfelderproben und Praktika eine wichtige Rolle. Diese helfen den Teilnehmer*innen bei der beruflichen Orientierung und bilden die Grundlage für eine zielgerichtete Suche nach geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen und/oder einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz. Sind die Ergebnisse gut dokumentiert, so erleichtern sie Arbeitgeber*innen die Einschätzung einer/s Bewerber*in – gerade, wenn Qualifikationen informell bzw. non-formal erworben wurden oder schriftliche Nachweise fehlen.

Die „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ (Fachstelle), die als fachliche Begleitstruktur seit Mitte 2016 Beratungs-, Schulungs- und Vernetzungsangebote für LAT-Projekte organisiert, hat im Frühjahr dieses Jahres das Thema Kompetenzfeststellung in den Fokus gerückt. Im Rahmen eines Fachtages in den Räumlichkeiten des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) stellten LAT-Projekte die in ihrer Arbeit genutzten Verfahren und Methoden vor. So nutzen Projekte in der Praxis einen Mix aus selbstentwickelten, adaptierten und eingekauften Verfahren. Essenziell seien dabei praktische Erprobungen in Werkstätten oder direkt in Unternehmen. In Workshops tauschten sich die Fachtagsteilnehmer*innen über den Nutzen und die Akzeptanz der Verfahren bei Arbeitgeber*innen, die Grenzen der Verfahren, die Möglichkeiten einer Professionalisierung in Thüringen und Transfermöglichkeiten aus.

Das Thema wird auf Wunsch der Fachtagsteilnehmer*innen von der Fachstelle weiter bearbeitet. Am 6.12.2018 startet eine dreiteilige Seminarreihe zu dem Thema. Behandelt werden die Zielsetzungen der genutzten Verfahren, das Clearing und die Dokumentation, die Anschlussfähigkeit sowie Perspektiven und schließlich die Bekanntmachung der Ergebnisse in den kommunalen und regionalen Netzwerken.

siehe Fortsetzung auf S. 18

Die „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“ fördert die Vernetzung und den praxisnahen Austausch zwischen Projektträgern, Multiplikator*innen und Arbeitsmarktakteur*innen. Zum Angebot der Fachstelle gehören weiterhin Schulungen für Projektmitarbeiter*innen, die Sicherung von prozessnahen Zugängen zu Fach- und Methodenwissen sowie die zeitnahe Klärung von konkreten Fragen im Themenbereich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Im Projekt sind drei Mitarbeiter*innen in 1,5 Personalstellen tätig.

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Freistaats Thüringen finanziert.

Kontakt:

Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH
Julia Tantoh, Paul Reumschüssel,
Evelyn Wetzstein
Wallstr. 18
99084 Erfurt

Tel.: 0361 511 500-19

fachstelle@ibs-thueringen.de
www.ibs-thueringen.de



Foto: IBS gGmbH

Von links: Evelyn Wetzstein,
Paul Reumschüssel, Julia Tantoh

Fortsetzung von S. 18: Neues aus der Fachstelle

Hintergrund ist die Erfahrung, dass das Thema Flucht, Migration und Integration von geflüchteten Menschen in der öffentlichen Diskussion zunehmend negativ besetzt ist. Positive Beispiele sollen helfen, die enormen Leistungen der hier Ankommenden und der Begleitstrukturen aufzuzeigen. Auch potenziellen Arbeitgeber*innen soll die Publikation einen positiven Einstieg in das Thema Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ermöglichen.

Die Publikation wird am 14.11.2018 im Rahmen eines überregionalen Vernetzungstreffens der LAT-Projekte im Beisein des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Heike Werner und der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlingen Mirjam Kruppa in Erfurt vorgestellt.

Neues LAT-Projekt: „Jobmanager Weimar“

Seit dem 1. September 2018 gibt es ein neues Projekt in Weimar zur beruflichen Integration von Geflüchteten mit dem Namen „Jobmanager Weimar“, welches durch das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) und das Jobcenter Weimar finanziert wird. Der Träger dieses Projekts ist die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH. Bei der Stiftung sind bereits mehrere Projekte mit dem Ziel angesiedelt, benachteiligte Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Jobmanager*innen können auf die Erfahrungen dieser Projekte aufbauen.

Der Anstoß, das Projekt zu starten, kam von Mitarbeiter*innen der Flüchtlingssozialarbeit, dem Jobcenter Weimar und von den Geflüchteten selbst. Das Ziel der Jobmanager*innen ist es, Menschen mit Migrationshintergrund an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heranzuführen und nachhaltig zu integrieren. Jede/r Teilnehmer*in erhält eine individuelle Integrationsbegleitung. Dabei wird eine Analyse der Kompetenzen durchgeführt und bei der Vermittlung in Praktika und Arbeitserprobungen geholfen. Darüber hinaus können die Geflüchteten zu Vorstellungsgesprächen begleitet sowie die Betriebe durch eine Arbeitsassistenz unterstützt werden. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die in das Beschäftigungsverhältnis hineinwirkende, stabilisierende Betreuung durch eine/n Jobmanager*in und eine siebenmonatige Nachbetreuung bei erfolgreicher Vermittlung. Das Projekt soll damit ein fester Ansprechpartner sowohl für geflüchtete Menschen als auch für Betriebe sein, damit der Arbeitsalltag gelingt.

Zum Projekt gehört noch das Begegnungscafé Waage als feste Anlaufstelle mit einem Computerarbeitsplatz für die Recherche von Stellenanzeigen und Bewerbungen. Außerdem werden dort Waren aus den Werkstätten der Diakoniestiftung verkauft, z. B. Töpferwaren, Webereiprodukte oder Kerzen.

Da das Projekt auch vom Jobcenter Weimar finanziert wird, werden Menschen mit Migrationshintergrund aus dem SGB-II-Rechtskreis zugewiesen. Das sind hauptsächlich geflüchtete Menschen mit Aufenthaltserlaubnis. Dafür stehen 30 Plätze zur Verfügung. Wichtig ist den Jobmanager*innen jedoch auch, dass sie Geflüchtete aufnehmen können, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden oder eine Duldung haben. Diese waren oft aufgrund ihres Aufenthaltsstatus aus derartigen Projekten ausgeschlossen. Sie können über den so genannten freien Zugang in das Projekt aufgenommen werden.

Zugang:

Aufgenommen werden Personen ab 18 Jahren. Idealerweise sollte ein B1-Sprachniveau bestehen. Sollte jemand dieses nicht vorweisen können, kann er oder sie sich trotzdem an das Projekt wenden und es wird im Einzelfall geprüft, ob eine Aufnahme möglich ist.

Kontakt:

Diakoniestiftung Weimar
Bad Lobenstein gGmbH
Jobmanager Weimar
Rollplatz 1
99423 Weimar

Projektleiterin: Gritt Harnisch
Tel.: 0170 5654539
03643 4911865

G.Harnisch@diakonie-wl.de



Foto: Jobmanager Weimar

Außenansicht des Begegnungscafés Waage

Übersicht: LAT-Projekte zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen (Stand 09/2018), Teil I

Ort	Titel	Träger
Arnstadt, Ichnershausen	Inklusives Lernen und Arbeiten ILA – Flüchtlinge frühzeitig aktivieren und integrieren	Arnstädter Bildungswerk e. V. (ABW)
Arnstadt, Ilmenau	Inklusives Lernen und Arbeiten ILA – Flüchtlinge frühzeitig aktivieren und integrieren	Bildungswerk Großbreitenbach gemeinnützige GmbH (BWG)
Arnstadt, Ilmenau, Neudietendorf, Waltershausen	KIA 2.0 – Komm in Arbeit	parisat – Gesellschaft für Paritätische Soziale Arbeit in Thüringen mbH
Bad Lobenstein	Jobmanager SOK	Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH
Bad Salzungen	„Vielfalt“	Interessengemeinschaft zur Förderung der beruflichen Bildung e. V. (IFBW)
Eisenach	IFA – Integration für Flüchtlinge und Asylbewerber	Ziola GmbH
Eisenach	„Vielfalt“	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS)
Eisenach	ZuWAKs – Zukunft in der Wartburgregion sichern	SBH Südost
Erfurt	SprInt – Qualifizierung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/in	Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH
Erfurt	Faire Mobilität für Thüringen	DGB Bildungswerk Thüringen
Erfurt	FIF – Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen	Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt
Erfurt	FIF – Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen	Handwerkskammer (HWK) Erfurt
Erfurt	i-Punkt – Praxisnahe Berufsorientierung und Ausbildungsintegration für junge Menschen mit Migrationshintergrund	BWTW – Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft GmbH
Erfurt	Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung	Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH
Erfurt	Wege in die Pflege – Grundqualifizierung in Pflege- und Gesundheitsberufe	Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH
Erfurt, Artern, Sömmerda	KIA 2.0 – Komm in Arbeit	EURATIBOR e. V.
Gera	IBB/TBB – Integration durch berufliche Bildung/Teilhabe durch Bildung und Beruf	wbm – werkstatt bildung & medien GmbH
Gera	FIF – Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen	Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostthüringen
Gera	FIF – Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen	Handwerkskammer (HWK) Ostthüringen
Gera	Koordinierungsstelle Asyl – KoStA	OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera
Gera	JuFib – Jugendliche Flüchtlinge integrieren und beschäftigen	OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera
Gera, Rudolstadt, Zeulenroda	Berufliche Integration von Migranten in das Ostthüringer Handwerk	Handwerkskammer (HWK) Ostthüringen
Greiz	„Integrationsperspektive“ Kompetenzen stärken – Beschäftigungsfähigkeit fördern – Arbeitskräfte sichern	AWT Thüringen GmbH
Jena	I AM + (Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Integration von 40 jungen Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt)	Internationaler Bund – IB Mitte gemeinnützige GmbH, Niederlassung Thüringen

Übersicht: LAT-Projekte zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen (Stand 09/2018), Teil II

Ort	Titel	Träger
Leinefelde	MultiPotenzial – berufliche und soziale Integration von erwerbsfähigen Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Nordthüringen	VHS – Bildungswerk in Thüringen GmbH
Leinefelde, Nordhausen	Berufliche Integration in das regionale Handwerk	Kreishandwerkerschaft Nordthüringen
Meiningen	biff – niederschwellige Beschäftigung und Integration für Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Neue Arbeit Thüringen e. V. (NAT)
Mühlhausen	MultiPotenzial – berufliche und soziale Integration von erwerbsfähigen Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Nordthüringen	BWTW – Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft GmbH
Mühlhausen	Berufseinstieg 5.0 – Der Baukasten für deine Zukunft	AWT Akademie für Wirtschaft und Technologie GmbH
Nordhausen	MultiPotenzial – berufliche und soziale Integration von erwerbsfähigen Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Nordthüringen	LIFT – gemeinnützige Gesellschaft zur sozialen Integration und Arbeitsförderung mbH
Nordhausen	KIA 2.0 – Komm in Arbeit	Horizont e. V.
Nordhausen	KIJU – interkulturelle Werkstattprojekte in Nordhausen	VHS – Bildungswerk in Thüringen GmbH
Obermeihler	ChancenCheck Metall	Berufsfortbildungswerk GmbH
Rohr	ASü – Ausbildung und Arbeit für Asylbewerber in Südthüringen	Handwerkskammer (HWK) Südthüringen – Bildungszentrum Rohr
Rohr	FIF – Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen	Handwerkskammer (HWK) Südthüringen – Bildungszentrum Rohr
Rudolstadt	Arbeit mit Sprache	Akademie Saalfeld Rudolstadt GbR
Sondershausen	MultiPotenzial – berufliche und soziale Integration von erwerbsfähigen Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Nordthüringen	FAU – gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH
Sondershausen	Aktiv in Arbeit – Help for Refugees	NESTOR – Bildungsinstitut GmbH
Sondershausen, Mühlhausen, Menteroda	Berufliche Integration in das regionale Handwerk	HABI – Handwerk & Bildung
Sonneberg	IBB – Integration durch berufliche Bildung	SAZ – Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum
Sonneberg	IBB – Integration durch berufliche Bildung	wbm – werkstatt bildung & medien GmbH
Suhl	ASü – Ausbildung und Arbeit für Asylbewerber in Südthüringen	SPA GmbH – Simson Private Akademie
Suhl	ASü – Ausbildung und Arbeit für Asylbewerber in Südthüringen	Tibor EDV-Consulting GmbH Thüringen
Suhl	IBB/SIMBA – Integration durch berufliche Bildung/Sprache Integration Miteinander Beruf Anerkennung	wbm – werkstatt bildung & medien GmbH
Suhl	FIF – Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen	Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen
Weimar	PerZuka – Perspektive Zukunft in Arbeit für Geflüchtete	TIBOR Gesellschaft für Bildung, Beratung und Vermittlung mbH
Weimar	Jobmanager Weimar	Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH

Zusammengestellt von der *Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung*

BLICK IN DIE PRAXIS

Geflüchtete auf dem Weg zum TraumJOB

Ein Einblick in unsere Wanderausstellung

Ram Pyari floh im Juli 2012 aus Afghanistan nach Deutschland. Heute wohnt sie mit ihrem Mann, ihren drei Kindern, ihrem Schwager und ihrer Schwiegermutter in einer großen Wohnung in Arnstadt.

Die ersten Jahre in Deutschland waren für Ram Pyari nicht leicht, da sie sich zusammen mit ihrer Familie um ihren schwerkranken Schwiegervater kümmerte und die Kinderbetreuung übernahm. Nach dem Tod des Schwiegervaters fing sie an Deutsch zu lernen. Hierdurch eröffneten sich für sie ganz neue Wege. Sie besuchte die Volkshochschule in Arnstadt und absolvierte ein Praktikum im Möbelwerk sowie ein weiteres Praktikum in einem Pflegeheim. Durch die Pflege ihres Schwiegervaters und das Praktikum entdeckte sie ihre Leidenschaft für die Arbeit in der Pflege, wobei das Erlernen der Sprache für sie die größte Herausforderung darstellte.

Durch die Unterstützung der Beraterinnen von BLEIBdran wurde Ram Pyari in das Projekt „Wege in die Pflege“ in Erfurt vermittelt und schloss die achtmonatige Qualifizierung zur Betreuungs-, Service- und Pflegehilfskraft erfolgreich ab. Seit Januar 2018 ist sie als Helferin für Pflege und Betreuung in Teilzeit in einem Pflegeheim in Arnstadt angestellt. Gern würde sie die dreijährige Ausbildung zur Altenpflegerin machen, damit sie mehr Aufgaben eigenständig übernehmen kann.

„Man darf nie die Hoffnung verlieren. Man kann alles schaffen, wenn man fest daran glaubt und wirklich will. In Afghanistan durfte ich als Mädchen nicht zur Schule gehen. Ich bin glücklich, dass ich hier eine neue Sprache und eine wertvolle Tätigkeit erlernen kann. Das gleiche wünsche ich meinen Kindern.“ Ram Pyari

Seit sechs Jahren lebt Ram Pyari mit Aufenthaltsgestattung in Deutschland. Das heißt, dass über ihren Asylantrag noch nicht entschieden wurde und ihr Aufenthalt bislang nur halbjährig verlängert wird. Entsprechend der Befristung ihres Aufenthaltes ist auch ihr Arbeitsvertrag befristet. Damit verbunden ist die ständige Sorge um die Zukunft ihrer Familie.



Ram Pyari (Jg. 1983)

geboren in Afghanistan,
floh 2012 nach Deutschland.
Seit Januar 2018 arbeitet sie
in einem Altenpflegeheim
in Arnstadt.

UNSERE ERFAHRUNG

**Bildung stärkt Selbstbewusstsein
und Souveränität.
Es ist wichtig an das Potential des
Einzelnen anzuknüpfen,
individuelle Wege zu öffnen und
lebenslanges Lernen
zu ermöglichen.**

IMPRESSUM

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF-Netzwerkes „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH

Wallstraße 18
99084 Erfurt

Für An- bzw. Abmeldungen des Newsletters wenden Sie sich bitte an:

friedemann@ibs-thueringen.de

Redaktion:

Anne Friedemann (IBS gGmbH)
Christiane Götze (IBS gGmbH),
Christiane Welker (IBS gGmbH)

Layout:

Anne Friedemann (IBS gGmbH)

September 2018

Anlage

AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE (Stand: 28.09.2018)

- 1 Thüringer IvAF Netzwerk BLEIBdran (2018): Mehrsprachige Informationsveranstaltungen für Geflüchtete. Der Veranstaltungskatalog ist online verfügbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/BLEIBdran/2018_BLEIBdran_Informationveranstaltungen_Gefluechtete.pdf
- 2 Das Veranstaltungsprogramm zum Fachtag „Zuwanderung gestalten – Vielfalt leben“ I 12.11.2018 im Augustinerkloster zu Erfurt ist online verfügbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/2018-11-12_Fachtag_IBS_Programm.pdf
- 3 Die Anmeldung zum Fachtag „Zuwanderung gestalten – Vielfalt leben“ I 12.11.2018 im Augustinerkloster zu Erfurt ist ab sofort online möglich unter: <https://www.ibs-thueringen.de/index.php?id=14123>
- 4 Einwanderer.net (2018): Arbeitshilfe: Höhe der Leistungen nach SGB II und AsylbLG, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss (Stand: 1.1.2018). Online verfügbar unter: https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Arbeitshilfe_SGB_II-Regelsaetze_2018.pdf
- 5 Thüringer IvAF Netzwerk BLEIBdran (2017): Newsletter 01/2017. Online verfügbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/BLEIBdran/01-2017_Newsletter_BLEIBdran.pdf
- 6 Thüringer IvAF Netzwerk BLEIBdran (2018): Newsletter 02/2018. Online verfügbar unter: https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/BLEIBdran/02-2018_Newsletter_BLEIBdran.pdf
- 7 Institut der Wirtschaft Thüringens GmbH (Hrsg.) (07/2018): Abschlussbericht – Befragung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Thüringen. Online verfügbar unter: <http://www.iw-thueringen.de/res/iq-umfrage-gefluechtete-abschlussbericht>
- 8 GGUA Flüchtlingshilfe e.V. / Projekt Q . Qualifizierung der Flüchtlingsberatung (08/2018): Arbeitshilfe: Die Ausbildungsduhlung. Online verfügbar unter: https://www.einwanderer.net/fileadmin/Neue_Arbeitshilfen/2018_ausbildungsduldung.pdf
- 9 GGUA Flüchtlingshilfe e.V. / Projekt Q . Qualifizierung der Flüchtlingsberatung (07/2018): Übersicht: Duldung für die Ausbildung. Online verfügbar unter: https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/ausbildungsduldung.pdf
- 10 GGUA Flüchtlingshilfe e.V. / Projekt Q . Qualifizierung der Flüchtlingsberatung (06/2018): Übersicht: Zugang zu Freiwilligendiensten, Arbeitsgelegenheiten und Studium für Asylsuchende und Geduldete. Online verfügbar unter: https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Freiwilligendienst_Hospitation_Arbeitsgelegenheiten.pdf
- 11 GGUA Flüchtlingshilfe e.V. / Projekt Q . Qualifizierung der Flüchtlingsberatung (06/2018): Übersicht: Zugang zur Ausbildungsförderung für Asylsuchende und Geduldete. Online verfügbar unter: https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/ausbildungsfoerderung.pdf
- 12 GGUA Flüchtlingshilfe e.V. / Projekt Q . Qualifizierung der Flüchtlingsberatung (08/2018): Übersicht: Arbeitserlaubnis und Arbeitsförderung mit Aufenthaltsgestattung, BüMA oder Ankunftsbescheinigung. Online verfügbar unter: https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/arbeitsfoerderung_und_arbeiterlaubnis.pdf
- 13 Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz (Hrsg.) (11/2017): Das Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander. Online verfügbar unter: <https://www.thueringen.de/mam/th10/ab/integrationkonzept/intergrationsbroschurefinal.pdf>
- 14 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2018): Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Informationen online verfügbar unter: <https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/migration/erkennung-schulabschluss/>
- 15 IQ Netzwerk Thüringen (2018): IQ Informationsblatt zum Verfahren der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse (deutsch, englisch, französisch, dari und arabisch). Online verfügbar unter: <https://www.iq-thueringen.de/iq-beratung/erkennung-von-schulabschlussen>

- 16 Staatliches Schulamt Mittelthüringen: Webpräsenz einsehbar unter:
<https://www.thueringen.de/th2/schulaemter/mittelthueringen/index.aspx>
- 17 planet-beruf.de (2018). Übersicht über Thüringer Berufsschulen an denen das BVJ angeboten wird. Webpräsenz:
<http://www.regional.planet-beruf.de/bundesland.jsp?id=16>
- 18 VHS Landesverband Thüringen (10/2018): Landesprogramm Start Bildung. Online verfügbar unter: <https://www.vhs-th.de/startbildung/>
- 19 Bundesagentur für Arbeit (2018): Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB). Online verfügbar unter:
<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme>
- 20 Thüringer IvAF-Netzwerk BLEIBdran (08/2018): Rechte und Pflichten beim Abbruch der Ausbildung mit einer Ausbildungsdu-
dung. Online verfügbar unter: [https://www.fluechtlingsrat-
thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Beratungshilfe/2018_08_01_Infoblatt_%20Abbruch_Ausbildung_Duldung.pdf](https://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Beratungshilfe/2018_08_01_Infoblatt_%20Abbruch_Ausbildung_Duldung.pdf)
- 21 Thüringer IvAF-Netzwerk BLEIBdran (05/2018): Aktualisierte Arbeitshilfe „Die Ausbildungsdu-
dung in Thüringen“. Überarbeitet unter Berücksichtigung der Anwendungshinweise zur Ausbildungsdu-
dung vom TMMJV vom 23.04.2018. Online verfügbar un-
ter: [https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/BLEIBdran/2018-
05_Ausbildungsdu-dung_in_Thueringen_BLEIBdran.pdf](https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/BLEIBdran/2018-05_Ausbildungsdu-dung_in_Thueringen_BLEIBdran.pdf)
- 22 Bertelsmann-Stiftung (2018): BerufsABC zur Erweiterung des beruflichen Wortschatzes. Online unter: [https://meine-
berufserfahrung.de/berufsabc/](https://meine-berufserfahrung.de/berufsabc/)
- 23 DEGA. Galabau. Das Magazin für den Garten und Landschaftsbau (2016): Spielend Deutsch mit Bildern lernen. Online verfügbar
unter: <https://www.dega-galabau.de/Spielend-Deutsch-mit-Bildern-lernen,QUIEPTUwNTg4MjEmTUIEPTUwMjc4.html>
- 24 Passage gGmbH/Fachstelle berufsbezogenes Deutsch (Hrsg.) (06/2018): Deutsch am Arbeitsplatz. Betriebliches Sprachmento-
ring. Online verfügbar unter: [https://www.deutsch-am-
arbeitsplatz.de/fileadmin/user_upload/PDF/10_Fachstelle/Betriebliches_Sprachmentoring_Deutsch-am-Arbeitsplatz.pdf](https://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fileadmin/user_upload/PDF/10_Fachstelle/Betriebliches_Sprachmentoring_Deutsch-am-Arbeitsplatz.pdf)

IMPRESSUM

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF Netzwerkes „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH

Wallstraße 18
99084 Erfurt

Für An- bzw. Abmeldungen des Newsletters wenden Sie sich bitte an:

friedemann@ibs-thueringen.de

Redaktion:

Christiane Götze (IBS gGmbH),
Anne Friedemann (IBS gGmbH)
Christiane Welker (IBS gGmbH)

Layout:

Anne Friedemann (IBS gGmbH)

September 2018

Das Thüringer Netzwerk BLEIBdran wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.